

Bundesrat

Drucksache 745/89

20. 12. 89

Wi

Antrag

des Bundesministers für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ — Wirtschaftsjahr 1988 —

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 18. Dezember 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1988 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Haussmann

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
– Wirtschaftsjahr 1988 –**

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 17. November 1980 (BGBl. I S. 2137), geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1987 (BGBl. I S. 1671), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbstständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1988 ist als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft ist

gemäß § 2 Abs. 6 Drittes Verstromungsgesetz ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1988 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigelegt):

Haushaltsrechnung 1988
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099	Ausgleichsabgabe	4 745 737 966,34	4 800 000 000,—	—	54 262 033,66
111 01	Mahnkosten und sonstige Entgelte	61,20	—	61,20	—
119/1	Vermischte Verwaltungs- einnahmen	191,15	—	191,15	—
119/2	Zinsen für überzahlte Zu- schüsse und sonstige Zinseinnahmen	4 495 364,17	1 000 000,—	3 495 364,17	—
119/3	Rückzahlungen von Zu- schüssen aus Vorjahren .	109 781 872,18	30 000 000,—	79 781 872,18	—
162	Zinserträge aus Festgeld- anlagen sowie beim Giro- konto	70 370,30	—	70 370,30	—
182	Tilgung eines Darlehens aus Titel 863	1 500,—	2 000,—	—	500,—
325	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokredit- aufnahme — ¹⁾	—	28 000 000,—	—	28 000 000,—
360	Übertrag aus dem Vor- jahr	4 378 886,91	4 379 000,—	—	113,09
	Gesamteinnahmen	4 864 466 212,25	4 863 381 000,—	83 347 859,—	82 262 648,75

¹⁾ siehe Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten	1 039 695,61	1 200 000,—	—	160 304,39
425 41	Vergütung der Angestell- ten	2 882 803,89	2 800 000,—	82 803,89 ²⁾	—
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Ar- beitsverträge auf läng- stens 18 Monate befristet sind	244 790,46	330 000,—	—	85 209,54
	Sächliche				
	Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	57 794,10	80 000,—	—	22 205,90
513	Post- und Fernmeldege- bühren	111 103,23	125 000,—	—	13 896,77

²⁾ Deckung gemäß § 20 BHO bei Titel 422 41

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände .	36 602,37	60 000,—	—	23 397,63
516	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	1 000,—	—	1 000,—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100 278,45	130 000,—	—	29 721,55
518	Mieten und Pachten	395 689,95	430 000,—	—	34 310,05
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3 000,—	—	3 000,—
525	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	19 977,84	20 000,—	—	22,16
526/1	Gerichtskosten	—	220 000,—	—	220 000,—
526/2	Kosten für Sachverständige	233 236,05	400 000,—	—	166 763,95
526/3	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 978,68	8 000,—	—	5 021,32
527/1	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	54 145,—	80 000,—	—	25 855,—
527/2	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen ...	—	4 000,—	—	4 000,—
527/3	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	653,90	4 000,—	—	3 346,10
532	Wartung von Software ..	461,30	10 000,—	—	9 538,70
539	Vermischte Verwaltungsausgaben einschließlich Gemeinkostenzuschlag ..	834 451,39	906 000,—	—	71 548,61

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	89 932 600,99	98 000 000,—	—	8 067 399,01
595	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt (Nettotilgungen ¹⁾)	42 600 000,—	—	42 600 000,—	—
	Erstattungen				
671	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	161 356 881,55	200 000 000,—	—	38 643 118,45

¹⁾ siehe Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für Investitionen				
711	Kleine Um-, Neu- und Er- weiterungsbauten	5 910,53	21 000,—	—	15 089,47
812	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenständen im Inland	45 797,04	50 000,—	—	4 202,96
863	Darlehen für die Beschaf- fung eines Reisekosten- fahrzeuges nach § 6 Abs. 2 Bundesreiseko- stengesetz	—	—	—	—
	Zuschüsse an Kraftwerks- unternehmen nach dem Dritten Verstromungsge- setz³⁾				
	— Die Ausgaben sind ge- genseitig deckungsfähig —				
683/1	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetrieb- nahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	593 199 221,20	326 033 000,—	267 166 221,20	—
683/2	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	935 277 232,79	1 068 233 000,—	—	132 955 767,21
683/3	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme ab 18. Dezember 1974	1 069 819 847,07	1 119 233 000,—	—	49 413 152,93
683/4	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 4 Abs. 2	3 967 000,—	30 000 000,—	—	26 033 000,—
683/5	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstro- mungsgesetz	—	—	—	—
683/6	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) — Minderpreisverträge —	439 190,70	—	439 190,70	—
683/7	Zuschüsse für Mehrko- stenausgleich in besonde- ren Fällen nach § 3 a. F.	—	—	—	—
683/8	Zuschüsse für Zusatzmen- gen nach § 5 (§ 3 b a. F.)	3 990 950,21	—	3 990 950,21	—
683/9	Zuschüsse für Options- mengen nach § 3 b Abs. 11 a. F.	—	—	—	—

³⁾ Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln gedeckt.

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
683/10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	152 714 193,—	134 000 000,—	18 714 193,—	—
683/11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	216 710 813,32	195 000 000,—	21 710 813,32	—
683/12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	7 345 886,30	23 000 000,—	—	15 654 113,70
683/13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3 — Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	1 437 818 043,23	1 346 000 000,—	91 818 043,23	—
892/1	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1987	133 932 320,—	307 000 000,—	—	173 067 680,—
892/2	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	3 281 000,—	10 000 000,—	—	6 719 000,—
	Gesamtausgaben	4 858 451 550,15	4 863 391 000,—	446 522 215,55	451 451 665,40

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Ausgleichsabgabe	4 745 737 966,34	4 800 000 000,—	—	54 262 033,66
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	114 349 359,—	31 002 000,—	83 347 359,—	—
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt	—	28 000 000,—	—	28 000 000,—
Übertrag aus dem Vorjahr	4 378 886,91	4 379 000,—	—	113,09
Gesamteinnahmen	4 864 466 212,25	4 863 381 000,—	1 085 212,25	
Personalausgaben	4 167 289,96	4 330 000,—	—	162 710,04
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 847 372,26	2 481 000,—	—	633 627,74
Ausgaben für den Schuldendienst	132 532 600,99	98 000 000,—	34 532 600,99	—
Erstattungen	161 356 881,55	200 000 000,—	—	38 643 118,45
Ausgaben für Investitionen	51 707,57	71 000,—	—	19 292,43
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	4 558 495 697,82	4 558 499 000,—	—	3 302,18
Gesamtausgaben	4 858 451 550,15	4 863 381 000,—		4 929 449,85
Überschuß	6 014 662,10			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme vom Kreditmarkt 3 588 589 900,— DM
Tilgungen 3 631 189 900,— DM
Nettotilgungen 42 600 000,— DM

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf ca. 4 865 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen aus den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (4 745,7 Mio. DM), dem Übertrag aus dem Vorjahr (4,4 Mio. DM), den Zinseinnahmen (4,5 Mio. DM) und den Rückzahlungen von Zuschüssen (109,8 Mio. DM) zusammen. Eine Kreditaufnahme war nicht mehr möglich, da das Limit von 2 Mrd. DM bereits Ende 1987 — bis auf einen geringen Restbetrag — erreicht war.

- a) Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1988 rund 4 746 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 161 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 4 585 Mio. DM, welche die Nettoeinnahme des Vorjahres um rund 927 Mio. DM übersteigt. Der Anstieg der Einnahmen gegenüber 1987 ist auf das Wirksamwerden der Abgabesatzveränderungen zurückzuführen (1. Januar bis 30. Mai 1987: 4,5 v. H., 1. Juni bis 31. Dezember 1987: 7,5 v. H., 1. Januar bis 31. Dezember 1988: 7,25 v. H.).
- b) Die Zinseinnahmen in Höhe von rund 4,5 Mio. DM übersteigen den im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag um rund 3,5 Mio. DM.
- c) Eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme (Aufnahme von Bankkrediten abzüglich Tilgungen) war in 1988 nicht möglich, da bereits Ende 1987 die mit der Gesetzesnovelle vom 15. Juli 1987 geschaffene Ermächtigung, Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 2 Mrd. DM aufzunehmen, nahezu ausgeschöpft war.

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben beliefen sich in 1988 auf ca. 4 858 Mio. DM und waren damit um 487 Mio. DM geringer als die Gesamtausgaben des Jahres 1987; die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben wurden damit insgesamt um rund 5 Mio. DM unterschritten.

a) Zuschüsse

aa) Mehrausgaben ergaben sich aus folgenden Gründen:

- Der weitere Preisverfall am Ölmarkt führte zu einem starken Anstieg der Zuschußansprüche für den Ölausgleich, die sich gegenüber dem Vorjahr von 3,4 Mrd. DM auf 4,5 Mrd. DM erhöhten. Die noch offenen Forderungen erhöhten sich, obwohl mit ca. 2 598 Mio. DM rd. 85 Mio. DM mehr gegenüber den Planansätzen ausgezahlt wurden.
- Bei den Zuschüssen für die Zusatzmengen nach § 3b alter Fassung sowie für die Minderpreisgeschäfte fielen aufgrund von Abrechnungen aus früheren Jahren noch Ausgaben in Höhe von 4,0 bzw. 0,4 Mio. DM an.

— Die Zahlungen für den Zuschuß zum Ausgleich von Revierunterschieden überstiegen den Planansatz um rund 22 Mio. DM. Die Mehrausgaben sind aufgrund eines stärkeren Einsatz- bzw. Bezugsverhaltens der Kraftwerke als geplant entstanden.

— Der Zuschußbedarf für die Mehrkosten gegenüber der Drittlandskohle nach § 5 ist um rund 92 Mio. DM höher ausgefallen, als dies die Planung vorsah. Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf Restzahlungen aus früheren Jahren zurückzuführen.

bb) Die *Minderausgaben* entstanden vor allem bei den Zuschüssen zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2 (26 Mio. DM), für eine Verstromungsreserve nach § 7 (16 Mio. DM) und für Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 (173 Mio. DM).

— Der für die Zuschüsse zu Stromtransportkosten geschätzte Betrag in Höhe von 30 Mio. DM wurde um rund 26 Mio. DM unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund fehlender Antragsunterlagen bzw. noch offener Fragen ein Teil der Anträge nicht wie beabsichtigt abgerechnet werden konnte.

— Bei den Zuschüssen zur Bildung einer Verstromungsreserve handelt es sich ausschließlich um Restansprüche aus früheren Jahren. Die Minderausgaben resultieren daraus, daß die Antragstellung nicht im erwarteten Maße erfolgt.

— Bei den Zuschüssen nach § 4 Abs. 1 zu Investitionskosten für Kraftwerksneubauten entstand die Minderausgabe von 173 Mio. DM dadurch, daß geplante Kraftwerksneubauten nicht erwartungsgemäß fertiggestellt werden konnten. Die Auszahlungen der Zuschüsse verschiebt sich daher in das folgende Jahr.

Die Ausgaben wären um 4,1 Mrd. DM höher gewesen, wenn nicht Abschlagszahlungen für den Ölausgleich (3,6 Mrd. DM) und andere Zuschußarten (insbesondere Importkohleausgleich, Revierausgleich und Erschwerniszuschläge) (ca. 0,5 Mrd. DM) in das Jahr 1989 verschoben worden wären. Die Verschiebung war notwendig, da in 1988 Zahlungen für das Vorjahr geleistet werden mußten und die Kreditlinie bis auf einen geringen Restbetrag erschöpft war.

b) Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von 6 Mio. DM lagen zwar über dem Vorjahresniveau, blieben aber um 0,8 Mio. DM unter dem Planansatz.

Bei den Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite konnte der Ansatz von 98 Mio. DM wegen günstiger Konditionen bei der Darlehensaufnahme um über 8 Mio. DM unterschritten werden.

IV.

Das Vermögen des Ausgleichsfonds hat sich im
Wirtschaftsjahr 1988 wie folgt entwickelt:

in Mio. DM

Gesamteinnahmen	4 864,5
davon: Übertrag aus 1986	4,4
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	4 860,1
Schuldenaufnahme (netto)	—
Gesamtausgaben	4 858,5
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	96,0
Schuldentilgung (netto)	42,6
Zuschüsse und Erstattungen	4 719,9
Kassenbestand am 31. Dezember 1988	6,0
Kreditverschuldung	
Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1987	1 972,0
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1988	1 929,4

Anlage 1
**Übersicht über den Bezug und den Einsatz
deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft
in den Jahren 1978 bis 1988**

Jahr	Bezug		Einsatz	
	Menge in 1 000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v. H.	Menge in 1 000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v. H.
1978	32 348		32 208	
1979	33 839	+ 4,6	33 611	+ 4,4
1980	34 728	+ 2,6	34 089	+ 1,4
1981	36 399	+ 4,8	36 322	+ 6,6
1982	37 970	+ 4,3	36 175	× 0,4
1983	39 629	+ 4,4	39 679	+ 9,7
1984	40 185	+ 1,4	39 692	+ 0,0
1985	38 735	× 3,6	37 033	× 6,7
1986	39 254	+ 1,3	38 991	+ 5,3
1987	40 619	+ 3,5	40 515	+ 3,9
1988	38 533	× 5,1	39 603	× 2,3

Anlage 2
**Aufstellung der gezahlten Zuschüsse
und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe
nach Bundesländern im Kalenderjahr 1988**

Bundesland	Zuschuß *) in 1 000 DM	Ausgleichs- abgabe **) in 1 000 DM
Schleswig-Holstein ..	15 755	147 763
Hamburg	44 684	163 244
Niedersachsen	343 680	519 003
Bremen	53 887	63 192
Nordrhein-Westfalen	2 464 085	1 571 415
Hessen	106 230	380 723
Rheinland-Pfalz	169 863	281 190
Baden-Württemberg .	624 673	662 386
Bayern	237 795	751 576
Saarland	284 633	91 797
Berlin	213 209	113 449
Gesamt: ***)	4 558 496	4 745 738

*) bezogen auf den Sitz des Unternehmens

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer
(Soll-Stellungen)

***) Abweichungen durch Rundung einzelner Zahlen

16.02.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichs-
fonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" - Wirtschafts-
jahr 1988 -

Der Bundesrat hat in seiner 609. Sitzung am 16. Februar 1990 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1988 zu erteilen.